

I. Themenschwerpunkte

Die Schwerpunkte des Fachgebietes sind Strategie und Taktik der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit, Verkehrsunfallbekämpfung, integrative Aufgabenwahrnehmung von Verkehrssicherheitsarbeit und Kriminalitätsbekämpfung sowie die Effektivität und Effizienz verkehrspolizeilicher Maßnahmen in Allgemeinen und Besonderen Aufbauorganisationen.

Das Fachgebiet Polizeiliche Verkehrslehre ist eine Spezialität der DHPol. An anderen Universitäten werden Verkehrswissenschaften mit deutlich unterschiedlichen Schwerpunkten gelehrt. Das wird besonders daran deutlich, dass sich die verkehrswissenschaftlichen Lehrstühle und Institute z.B. auf soziologische, psychologische, ökologische, ökonomische und straßenbauliche Fragestellungen spezialisiert haben.

Die rechtlichen und politischen Entscheidungen im Bereich der Verkehrssicherheitsarbeit werden im Bund und in den Ländern in unterschiedlichen Zuständigkeiten getroffen. Die polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit wird in den Bundesländern durch die Innenministerien (-senatoren) organisiert. Bei der Aus- und Fortbildung kommt dem Fachgebiet Polizeiliche Verkehrslehre der DHPol eine besondere Rolle zu.

Die Kooperation mit den Behörden/Institutionen des Bundes im Bereich der Verkehrssicherheit (Kraftfahrt-Bundesamt, Bundesanstalt für Straßenwesen, Deutscher Verkehrssicherheitsrat usw.) ist ebenfalls von besonderer Bedeutung.

An den allgemeinen Fachhochschulen und Fachhochschulen der Polizei (sowie in vergleichbaren Ausbildungsgängen der Länder) wird Verkehrslehre für die Sachbearbeiter- und mittlere Führungsebene gelehrt mit den Schwerpunkten Recht, Technik und Unfallaufnahme.

Es ist wünschenswert, den Austausch mit anderen Universitäten dahingehend weiter zu führen, dass polizeiliche Sichtweisen dort intensiver in Betracht gezogen werden. An der DHPol werden wissenschaftliche Erkenntnisse der Verkehrswissenschaften anderer Universitäten umfassend in die Verkehrslehre integriert (z.B. Aggressionsdelikte, Straßenbau, Fahrzeugentwicklung). Mit den Fachhochschulen ist ein reger Austausch über die Bachelor-Ausbildung im bundesweiten Netzwerk der Verkehrslehre-Dozenten gegeben und soll auch weiterhin intensiv genutzt werden z.B. bei der Abstimmung von Themenstellungen bei Bachelor- und Masterarbeiten.

Im Fachgebiet wird die interdisziplinäre polizeiwissenschaftliche Zusammenarbeit mit den anderen Fachgebieten der DHPol gepflegt.

Darüber hinaus sollen zukünftig weitere Kooperationen mit Hochschulen, Instituten sowie anderen Trägern der Verkehrssicherheitsarbeit (z.B. Bundesanstalt für Straßenwesen, Unfallforscher der Versicherer, European Transport Safety Council) eingegangen werden, um den ge-

samtgesellschaftlichen Ansatz in der Verkehrssicherheitsarbeit weiter zu entwickeln und den polizeilichen Beitrag zu koordinieren.

2. Entstehung und Struktur des Fachgebietes

Bereits in den Anfängen der Aus- und Fortbildung an der Polizeiführungsakademie (PFA), früher Polizei-Institut Hilstrup, wurde die Notwendigkeit gesehen, die polizeilichen Führungskräfte im Bereich des „Verkehrswesens“ zu unterweisen, um „die ihnen unterstellten Beamten zweckmäßig einzusetzen und auszubilden“¹. Es sollte auch ein besonderes Augenmerk auf die „Wahrnehmung der Mittel und Wege der Zusammenarbeit mit den anderen auf dem Straßenverkehrssektor tätigen Behörden und Organisationen und die Pflege des Umgangs mit dem Publikum“² gelegt werden. Bis 1998 war die Verkehrslehre an der PFA in einem eigenständigen Fachbereich organisiert und wurde danach als Fachgebiet in den Fachbereich Polizeiliches Management integriert. An der DHPol ist die Polizeiliche Verkehrslehre in einem eigenen Lehrgebiet inhaltlich und methodisch weiterentwickelt vertreten.

Die Basis für die Forschung und Lehre der Polizeilichen Verkehrslehre besteht in der polizeilichen Fachliteratur, den allgemeinen Verkehrssicherheitsprogrammen von EU, Bund und Ländern sowie in den Beschlüssen der polizeilichen Gremien. Der AG Verkehrspolizeiliche Angelegenheiten des UA FEK, dem die Lehrenden des Fachgebietes angehören, kommt dabei besondere Bedeutung zu. Durch Fachveröffentlichung, Kommentierungen und durch Herausgabe von Standardliteratur wird die Disziplin fortentwickelt.

Verkehrslehre wird wegen der zentralen Bedeutung polizeilicher Verkehrssicherheitsarbeit im Aufgabenspektrum der Polizei auch an der DHPol für alle Beamtinnen und Beamten des höheren Polizeivollzugsdienstes ein unverzichtbarer Bestandteil der Aus- und Fortbildung bleiben. „Den polizeilichen Führungskräften obliegt dabei die Aufgabe, ihren Mitarbeitern den Sinn und Zweck der Verkehrssicherheitsarbeit im täglichen Dienst zu erläutern und Einsicht in die Notwendigkeit des verfassungsimmanenten Sicherheitsauftrages zu vermitteln.“³

Das bezieht sich über die Verkehrssicherheitsarbeit im engeren Sinne hinaus auch auf die strategischen und konzeptionellen Handlungsmöglichkeiten im integrativen und kooperativen Ansatz. Die Verkehrslehre entwickelt sich dabei immer mehr zum Verkehrssicherheitsmanagement. Das bedeutet, praktizierte Verbundstrategie⁴ im integrativen⁵ und kooperativen⁶ Ansatz. Grenzüberschreitenden Sicherheitsproblemen des Straßenverkehrs in einem zusammenwachsenden Europa muss dabei verstärkt durch internationale Zusammenarbeit begegnet werden.

¹ Schmidt, Joachim. Münster 1965. Die Polizei. 20 Jahre Polizei-Institut Hilstrup, S. 219ff

² ebenda

³ Franke, S.: „Polizeiethik“, 2004, S. 147

⁴ Die klassischen Interventionsfelder Engineering, Enforcement, Education und Public Relation (Einsatzbegleitende Presse und Öffentlichkeitsarbeit) werden nicht für sich alleine, sondern gemeinsam, im Verbund zur Intervention genutzt.

⁵ Ganzheitliche gemeinsame Bearbeitung von Zielen der Kriminalitätskontrolle und der Verkehrssicherheitsarbeit.

⁶ Vernetztes, ressortübergreifendes, gesamtgesellschaftliches, partnerschaftliches Planen und Durchführen von Verkehrssicherheitsmaßnahmen.

Die Leitung des Fachgebietes 05 wird durch einen Polizeivollzugsbeamten in der Eingruppierung A 15 (Polizeidirektor im Hochschuldienst) wahrgenommen.

Weiterhin arbeiten im Fachgebiet ein Polizeivollzugsbeamter als Lehrkraft für besondere Aufgaben (A 13 – 15), eine wissenschaftliche Hilfskraft (0,5 Stellen) sowie eine Bürokraft (0,5 Stellen).

3. Aufgaben in der Lehre

3.1 Studiengänge und Lehrangebot

Die Aufgaben des Fachgebiets in der Lehre liegen derzeit in folgenden Studienangeboten

- Masterstudiengang „Öffentliche Verwaltung - Polizeimanagement“
- Studienkurs als Einführungsweiterbildung für Laufbahnbewerber mit 2. Juristischem Staatsexamen (Seiteneinsteiger)

Die inhaltlichen und methodischen Lehraufgaben ergeben sich aus den vorstehend genannten Studiengängen in Verbindung mit dem didaktischen Konzept der Hochschule, das eine Vielzahl unterschiedlicher, Teilnehmer aktivierender Veranstaltungsformen vorzugsweise in Kleingruppen vorsieht. Aus dem Curriculum⁷ ergeben sich Lehraufgaben zu den Themenbereichen:

- Modul 18 Führungsaufgabe Verkehrssicherheitsarbeit II (Verkehrslehre allein)
 - Entwicklung von Verkehrssicherheitsstrategien und Konzepten zur Verkehrsunfallbekämpfung
 - Aktuelle Fragen der Verkehrssicherheit, Rechtsentwicklung und Entwicklungen in der Verkehrsüberwachungstechnik
- Modul 17: Bewältigung komplexer Großlagen II
- Modul 14: Kriminalität - Phänomen und Intervention II (Kriminalistik/Kriminologie)

In der Lehrveranstaltung des Fachgebietes kommen zusätzlich Übungen und Podiumsdiskussionen als besondere Lehrform zum Einsatz. Besonderes Gewicht wird auf das Erlernen und Einüben der Konzepterstellung im Bereich der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit gelegt.

Bei der Koordination und (inhaltlichen und methodischen) Weiterentwicklung des ersten (dezentralen) Studienjahres des Masterstudiengangs „Öffentliche Verwaltung - Polizeimanagement“, insbesondere im Modul 7 (Führungsaufgabe Verkehrssicherheitsarbeit I), wirkt das Fachgebiet in enger Kooperation mit den Dozenten im ersten Studienjahres mit.

⁷ http://www.dhpol.de/de/medien/downloads/curriculum_masterstudiengang_neu_genehmigt_17_03_09.pdf (Zugriff: 14.06.2010)

Mittelfristig sind weitere Lehraufgaben durch zusätzliche Studiengänge zu erwarten. Hierzu könnten externe Referenten aus der polizeilichen Praxis und der Wissenschaft eingebunden werden.

Gemäß der Promotionsordnung der DHPol kann am Fachgebiet 05 zukünftig der akademische Grad des Dr. rer. publ. (Doktor der Verwaltungswissenschaften) erworben werden.

3.2 Fortbildung

Zwei Fortbildungsveranstaltungen (national/international) werden im Themenbereich Polizeiliche Verkehrslehre veranstaltet.

Ferner richtet das Fachgebiet 05 jährlich ein CEPOL Seminar im Themenfeld „Verkehrssicherheit“ aus. Die europäische Dimension in der Verkehrssicherheitsarbeit gewinnt zunehmend an Bedeutung. Hierzu ist ein regelmäßiger Erfahrungs- und Meinungsaustausch von Verkehrssicherheitsexperten auf europäischer Ebene erforderlich. Ziel des Fachgebietes ist es, den Stellenwert des Themenfeldes europäische Verkehrssicherheitsarbeit im Rahmen von CEPOL Veranstaltungen zu erhöhen.

Im Rahmen der Allgemein Fachlichen Fortbildung werden aktuelle Themen der Verkehrssicherheitsarbeit dargestellt (z.B. Generation 65+).

4. Forschung

4.1 Allgemeine Forschungsaufgaben

Zu den Forschungsaufgaben des Fachgebiets zählt neben der Weiterentwicklung des Faches, der Entwicklung neuer Konzepte zur polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit, insbesondere durch die Vernetzung mit anderen forschenden Institutionen und Einrichtungen, sowie die Grundlagenforschung. Angestrebt sind der Ausbau und die Vertiefung der Schwerpunkte des Fachgebiets auch im Hinblick auf die nationale und internationale Gremienarbeit und die hierdurch initiierte Forschung im internationalen Diskurs. Z.B.:

- Polizeiliche Verkehrsüberwachung und deren Wirkungen
- Strategieentwicklung zur polizeilichen Verkehrsunfallbekämpfung
- Neue rechtliche und technische Bedingungen zur Steigerung von Effizienz und Effektivität der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit.

Darüber hinaus wird eine enge interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Fachgebieten der DHPol im Rahmen und zur Weiterentwicklung der Polizeiwissenschaft erwartet. Dies beinhaltet gemeinsame Forschungsprojekte, insbesondere mit den Fachgebieten Kriminologie und interdisziplinäre Kriminalprävention, –Sozial-, Arbeits- und Organisationspsychologie, Grundlagen der polizeilichen Einsatzlehre, Polizeiliches Krisenmanagement, Einsatzlagen der Schwermriminalität, Kriminalistik, Polizeirecht und internationale Zusammenarbeit, Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminalpolitik .

Derzeit führt die Verkehrslehre bereits folgende laufende oder in der Umsetzung befindliche Projekte durch bzw. ist daran beteiligt:

Das Forschungsprojekt „Längsschnittliche Analyse der Wege in die Automobilität“ – La WIDA - wird seit 2008 in Kooperation mit der Universität Bremen und dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat durchgeführt. Hierbei wird Grundlagenforschung zur Entwicklung von Jugendlichen und deren Einstellungen zum Straßenverkehr mit dem Ziel durchgeführt, präventive Bekämpfungsansätze für die Verkehrssicherheitsarbeit zu entwickeln.

Seit 2008 wird unter Federführung der Bundesverkehrsministerien Deutschlands und Österreichs ein EU-Twinning Projekt in Ägypten durchgeführt. Das Fachgebiet leitet ein Teilprojekt zur Entwicklung eines leistungsfähigen Unfallaufnahmesystems mit einer GPS-gestützten Lokalisation und Lagebilderstellung.

Die kontinuierliche Fortführung dieser Projekte und Kooperationen wird angestrebt.

4.2 Notwendigkeit des Forschungsschwerpunkts

Die EU-Kommission hat für die nächsten Jahre für den Bereich der Verkehrssicherheitsarbeit die Halbierung der Zahl der im Straßenverkehr getöteten Menschen als Ziel gesetzt. Sowohl international wie national werden große Anstrengungen unternommen sowie neue Strategien und Konzepte erforscht, erprobt und umgesetzt werden müssen. Der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu, besonders vor dem Hintergrund, dass in anderen Staaten der EU ein geringeres Unfallrisiko festzustellen ist. Die deutsche Polizei muss ihre Arbeitsweise hinsichtlich Recht, Technik und damit auch hinsichtlich Strategie und Taktik auf Effektivität und Effizienz überprüfen. Erkenntnisse der Forschung hierzu sind erforderlich für die Beratung der Politik in diesem wichtigen Aufgabenfeld.

4.3 Drittmittelforschung

Die in den vergangenen Jahren durchgeführten / laufenden Forschungsprojekte wurden jeweils nur durch die Aquis von Drittmitteln ermöglicht. Dies waren / sind z.B.

- Mittel der Europäischen Union (EU-Twinning),
- aus verschiedenen Fördermöglichkeiten von Bundes- bzw. Landesministerien oder nationalen Gremien (z.B. BMFSFJ, ProPK, BMI),
- Mittel von Stiftungen (z.B. Institut für Verkehr und Umwelt - IVU und der Stiftung Kriminalprävention),
- Sonstige Drittmittelquellen (z.B. Deutscher Verkehrssicherheitsrat, Gesamtverband der Versicherer).

Auch zukünftig können Forschungsvorhaben nur realisiert werden, wenn es gelingt, die erforderlichen Sachressourcen in Form von Drittmitteln zu gewinnen.

5. Aufgaben außerhalb der Hochschule

- Mitgliedschaft in der AG Verkehrspolizeiliche Angelegenheiten des Unterausschusses Führung, Einsatz, Kriminalitätsbekämpfung und deren Unterarbeitsgruppen
- Mitarbeit in der Nationalen Koordinierungsstelle der Innenministerkonferenz/Verkehrsministerkonferenz
- Arbeitsgruppe des ETSC (European Transport Safety Council) zur Erarbeitung eines neuen Verkehrssicherheitsprogramms
- Erstellung des Bundeslagebildes Drogen im Straßenverkehr im Auftrag des UA FEK
- Mitarbeit im Rechtsausschuss des Deutschen Verkehrssicherheitsrates
- Mitarbeit in der Ordnungspartnerschaft des PP Münster und Stadt Münster
- Zusammen mit dem Gesamtverband der Versicherer (GDV) sowie mit TISPOL (Traffic Information System Police) werden gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt